

# Volkssblatt

Redaktion: Telefon 075/2 49 49/50

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

109. Jahrgang - Nr. 7

## «WILLKOMMEN IN ÖSTERREICH»

### Liechtenstein-Delegation zu offiziellem Staatsbesuch in Wien eingetroffen - Staatsvertrag unterzeichnet

(Wien / nj) — Kurz nach 1 Uhr mittags ist gestern Regierungschef Dr. Walter Kieber mit seiner Begleitung zum offiziellen dreitägigen Besuch in Oesterreich eingetroffen. Am Wiener Flughafen Schwechat wurde er von Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky und von Aussenminister Dr. Erich Bielka begrüsst. Gestern nachmittag folgte nach einem Besuch beim Bundeskanzleramt die Unterzeichnung des österreichisch/liechtensteinischen Staatsvertrages

über die Gleichwertigkeit der Maturitätszeugnisse und die Gleichstellung der liechtensteinischen mit österreichischen Studenten an den Hochschulen und Universitäten unseres Nachbarlandes.

In Wien fiel leichter Regen als die Swissair-Maschine kurz nach 1 Uhr auf dem flaggengeschmückten Flughafen landete.

Regierungschef Dr. Walter Kieber, der von Regierungschef-Stellvertreter Hans Brunhart, von Generalsekretär Dr. Emil Schaedler und von Protokollchef Walter Kranz begleitet ist, wurde am Flugzeug vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Erich Bielka, begrüsst und ins Flughafengebäude begleitet, wo er von Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky erwartet wurde. In rascher Fahrt fuhren die Gäste daraufhin in ihre Residenz, ins Hotel Imperial am Kärtner Ring.

#### Besuch beim Bundeskanzler

Während die Gattinnen des Regierungschefs und des Regierungschef-Stellvertreters nachmittags die österreichische Galerie im oberen Belvedere besichtigten, begaben sich Regierungschef Dr. Kieber und seine Begleitung schon kurz nach der Ankunft zu ersten Gesprächen ins Bundeskanzleramt. Dem Besuch des Bundeskanzlers folgte die Unterzeichnung des Staatsvertrages im Aussenministerium. Den Abschluss des Nachmittags bildete eine Besichtigung der Graphischen Sammlung Albertina.

Den Abschluss des ersten Tages des offiziellen Besuches in Oesterreich bildete am Abend ein offizielles



Diner im Kongressaal des Bundeskanzleramtes, zu dem Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky im Namen der Bundesregierung geladen hatte. Heute Donnerstag wird die liechtensteinische Regierungsdelegation

nach einem Besuch im Parlament verschiedene Sehenswürdigkeiten Wiens besichtigen und sich am Nachmittag ins Augustiner Chorherrenstift nach Klosterneuburg begeben.

Unser Funkbild zeigt Regierungschef Dr. Kieber, der hier auf dem Flughafen Schwechat von Bundeskanzler Dr. Kreisky begrüsst wird. Im Hintergrund links (halb verdeckt) Konsul Dr. Herbert Battliner. (AP Wirefoto)

## Schweiz: Keine 13. Rente

### Vorläufig keine Rentenanpassung bei AHV und IV in der Schweiz

Bern, Jan. (sda) Die Eidgenössische Kommission für die AHV und die Invalidenversicherung hat sich als beratendes Organ in den letzten zwei Sitzungen einlässlich mit der Frage einer Rentenerhöhung für AHV und IV befasst und ist dabei zum Schluss gekommen, dass sich eine Anpassung vorderhand noch nicht aufdränge.

Einmal sind die Renten auf den 1. Januar 1975 um rund 25 Prozent, das heisst über den damaligen Teuerungszustand hinaus erhöht worden. Zum zweiten hat sich der Preisaufruf seither glücklicherweise stark abgeschwächt.

Die AHV/IV-Kommission hat hingegen beschlossen, dem Bundesrat eine Herabsetzung der Rentensätze auf den 1. Januar 1977 zu beantragen. Das Ausmass der Erhöhung hängt wesentlich vom weiteren Verlauf der Teuerung ab, weshalb sich die Kommission erst im Frühsommer 1976 darüber aussprechen wird.

Am 12. Juni 1975 haben die eidgenössischen Räte beschlossen, die Renten der AHV und Invalidenversicherung in den Jahren 1976 und 1977 der Preisentwicklung anzupassen. Der Bundesrat ist deshalb beauftragt, zu gegebener Zeit die für die Rentenerhöhung nötigen Massnahmen zu treffen. Eine Herabsetzung der Renten soll erfolgen, sobald die Teuerung merklich angestiegen ist.

(Zitat aus Neue Zürcher Zeitung vom Dienstag, den 13. Januar 1976, Nr. 9)

## Der neue Finanzausgleich

### Lastenverteilung von Land und Gemeinden der neuen Situation angepasst

Das «Gesetz über die nicht zweckgebundenen Finanzausweisungen an die Gemeinden» ersetzt den umstrittenen alten «Finanzausgleich». In den beiden Dezembersitzungen verabschiedete der Landtag das Gesetz, das die Verteilung der Einnahmen zwischen Land und Gemeinden neu regelt. Beide Fraktionen begrüsst grundsätzlich die Regierungsvorlage, so dass der neue Finanzausgleich den Landtag ohne grosse Diskussionen passierte. Wir berichten in zwei Teilen über diese äusserst wichtige Neugestaltung.

#### Ausgangslage

Die Gemeinden erhielten 1974 über den Finanzausgleich 29,36 Millionen Franken vom Land. Mit diesen Mitteln, den Staatsbeiträgen an die laufenden Kosten, den Subventionen und den Eigenmitteln konnten die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen und die daraus erwachsenden Verpflichtungen finanzieren. In den Jahren 1969 bis 1973 erzielten die Gemeinden gesamthaft gesehen einen Deckungsüberschuss von 17,6 Millionen Franken.

Das Land konnte trotz dem Einsatz von 11,8 Millionen Franken Reserven, in den Jahren 1969 bis 1973 etwa 20 Millionen Franken nicht aus den laufenden Erträgen decken,

In den kommenden Jahren zeichnet sich infolge erhöhter Investitionstätigkeit und stagnierender Erträge eine erhöhte Deckungslücke für die Landesrechnung ab. Die Reserven werden wir bis auf die eiserne Ration Ende dieses Jahres aufgebraucht haben.

Dazu kommt noch, dass die Erträge an denen die Gemeinden partizipieren, eine höhere Steigerungsrate aufweisen, als die bisher voll dem Land zustehenden Ertragsquellen. Daraus ergäbe sich eine zusätzliche Verschlechterung der Einnahmensituation des Staates.

Der Lastenausgleich, die Verteilung der Einnahmen zwischen Land und Gemeinden, musste der veränderten Lage angepasst werden.

#### Anforderungen an einen neuen Finanzausgleich

● Die Einnahmen müssen so verteilt werden, dass dem Land und den Gemeinden die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Mittel zustehen.

● Diese Mittel für den Ausgleich zwischen Land und Gemeinden sind fest zu begrenzen, damit das Ausmass der Leistungen für Land und Gemeinden abschätzbar ist.

● Die Gemeinden sollen an möglichst vielen Steuern und Abgaben des Landes teilhaben, damit allfällige

Einbussen bei den Erträgen gleichmässig auf beide Ebenen verteilt und die Gemeinden auch an gewissen Sondererträgen und einmaligen Spitzenergebnissen beteiligt werden (Schicksalsgemeinschaft).

● Von den Mitteln, die in den Finanzausgleich fliessen, soll wie bisher ein erheblicher Teil zum Ausgleich der unterschiedlichen Steuerkraft der Gemeinden eingesetzt werden.

● Den einwohnerschwachen und finanzarmen Gemeinden soll ein gewisses Mass an Mindesteinnahmen gesichert werden.

#### Gute Vorbereitung

Die Regierung beauftragte die Steuerverwaltung und die Dienststelle für Finanzen mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Neugestaltung. Aufgrund des sehr umfangreichen Berichtes, der darin enthaltenen Analysen Vorschläge und Empfehlungen hat die Regierung einen neuen Ausgleichsschlüssel ausgearbeitet, der einerseits die bestehenden Nachteile im Verhältnis zwischen der Mittelverteilung an Land und Gemeinden zu beseitigen vermag und andererseits eine noch stärkere Angleichung der Einnahmen pro Kopf der Bevölkerung herbeiführt. Der

Regierungsentwurf dieser «Gesetzesvorlage über die nicht zweckgebundenen Finanzausweisungen an die Gemeinden» wurde den Gemeinden zur Stellungnahme zugestellt. Sie erarbeiteten konstruktive Vorschläge und Aenderungswünsche; an einer Vorsteherkonferenz wurde die Vorlage und die Berechnungsbeispiele erörtert, die entsprechenden Wünsche eingebracht. Die Regierung hat aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung den Gesetzesentwurf nochmals überprüft und den Einwendungen der Gemeindevertretungen in vertretbarem Umfang Rechnung getragen.

Ein weiterer Beitrag zu diesem Thema folgt.

**Im Geldverkehr  
sind wir die  
Fachleute**

Verwaltungs- und  
Privat-Bank  
Aktiengesellschaft  
FL-9490 Vaduz

Schöner  
wohnen

**thöny**  
MÖBEL-CENTER  
Schaan 2 44 22